

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/394/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 27.07.2011
Sachbearbeitung:	Frau Ringel , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	20.09.2011	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	22.09.2011	Entscheidung	

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Samtgemeinde Gartow über die Zusammenlegung der Standesamtsbezirke

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die anliegende Zweckvereinbarung mit der Samtgemeinde Gartow.

Sachverhalt:

Der Rat hatte zum Projekt Verwaltungsmodernisierung die Zusammenlegung der Standesämter Dannenberg und Gartow beschlossen.

Die Umsetzung soll jetzt zum 01.01.2012 erfolgen. Eine entsprechende Zweckvereinbarung ist abzuschließen. Sie ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus ist für die Standesbeamtin aus Gartow ein Personalgestellungsvertrag zu schließen, damit sie Arbeiten überhaupt noch ausführen darf. Dieser bedarf nicht der Beschlussfassung durch den Rat. Er ist zur Information beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Die nicht gedeckten Personal- und Sachkosten werden von der Samtgemeinde Gartow erstattet.

Anlagen:

- Zweckvereinbarung
- Personalgestellungsvertrag